

Anmeldung zum Studium und Studienvertrag

Sehr geehrte/-r Studieninteressierte/r,

herzlichen Dank für Ihr Interesse an einem Studium an der Fachhochschule Wedel. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und Ihr Studium bei uns.

Um an unserer Hochschule studieren zu können, müssen zwei Kriterien erfüllt sein: Sie brauchen von uns eine Studienplatzzusage und Sie müssen sich zum Studium immatrikulieren (einschreiben). Sollten Sie keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung haben, melden Sie sich vorab im ersten Schritt bei der Servicestelle für internationale Studienbewerbungen [uni-assist an](#), damit Ihre Zeugnisse übersetzt und auf unsere Notenskala umgerechnet werden können. Mit den Unterlagen von uni-assist können Sie sich dann direkt bei uns bewerben.

Studienplatzzusage – Abschluss eines Studienvertrages

Mit dem Ausfüllen und Einsenden des beigefügten Dokumentes bewerben Sie sich um einen Studienplatz an der FH Wedel. Anhand Ihrer Bewerbungsunterlagen prüfen wir, ob Sie die Kriterien unserer Zulassungsordnung erfüllen und wir Ihnen einen Studienplatz zusagen können. In der Regel brauchen Sie für einen Bachelor-Studiengang eine ausreichend gute Hochschulzugangsberechtigung und für einen Master-Studiengang einen ausreichend guten Bachelor-Abschluss. Die FH Wedel ist nicht verpflichtet, Ihnen einen Studienplatz anzubieten.

Mit unserer Studienplatzzusage schließen wir einen privatrechtlichen Vertrag, der Sie und uns an die in den nachfolgenden Vertragsbedingungen definierten Rechte und Pflichten bindet. Ab dem Zeitpunkt der Studienplatzzusage entstehen Ihnen Kosten für Bearbeitungs- und Studiengebühren. Von dem geschlossenen Vertrag können Sie innerhalb von vier Wochen durch Widerruf zurücktreten oder den Vertrag nach einer Mindestlaufzeit von sechs Monaten kündigen.

Immatrikulation – Aufnahme des Studiums

Nach der Studienplatzzusage müssen Sie uns nachweisen, dass Sie den Studentenwerksbeitrag an das Studentenwerk Schleswig-Holstein überwiesen haben und dass Sie krankenversichert sind. Dann erhalten Sie rechtzeitig vor Semesterbeginn einen Zugangscodex von uns, mit dem Sie sich online immatrikulieren.

Unsere Zusage basiert auf den von Ihnen gemachten Angaben. Sollten diese fehlerhaft oder unvollständig sein und sich rückwirkend ein Immatrikulationshindernis ergeben, kann das Studium nach den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes trotz des gebührenpflichtigen Vertragsschlusses nicht begonnen werden.

Sollten Sie beim Ausfüllen der Bewerbung Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Mit freundlichen Grüßen

Das Team der FH Wedel

A. Ihre persönlichen Daten

Anrede Frau Herr

Titel (z.B. Dr.)

Familienname

Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsname (optional)

Staatsangehörigkeit

Bitte das Passfoto auf der Rückseite mit dem Namen versehen und mit einer Büroklammer befestigen (nicht festkleben).

Meldeadresse

Straße

Nr.

Postzusatz

PLZ, Ort

Land

E-Mail Adresse*

Festnetztelefon*

Mobiltelefon*

Alternative Adresse / Geschäftsadresse

Straße

Nr.

Postzusatz

PLZ, Ort

Land

E-Mail Adresse*

Festnetztelefon*

Mobiltelefon*

* Bitte geben Sie mindestens eine E-Mail Adresse und mindestens eine Telefonnummer an.

An welche Adresse möchten Sie unsere Post erhalten?

Meldeadresse Alternative Adresse / Geschäftsadresse

B. Ihr gewünschter Studiengang (bitte nur einen Studiengang wählen)

Studienbeginn: Sommersemester Wintersemester

Bachelor-Studiengänge		Interesse (bitte zu Planungszwecken angeben)						
Betriebswirtschaftslehre	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> Dienstleistungsmanagement <input type="radio"/> Financial Accounting & Auditing <input type="radio"/> Marketing & Medien <input type="radio"/> Supply Chain & Operationsmanagement						
Data Science & Artificial Intelligence	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> E-Commerce <input type="radio"/> Industrie 4.0 <input type="radio"/> Marketing & Services <input type="radio"/> Operations Management <input type="radio"/> Informatik						
Computer Games Technology	<input type="radio"/>							
E-Commerce	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> Informatik <input type="radio"/> Wirtschaft						
Informatik	<input type="radio"/>							
IT-Ingenieurwesen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> Energiesysteme <input type="radio"/> Informatik <input type="radio"/> Elektronik						
IT-Management, Consulting & Auditing	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> Financial Accounting & Auditing <input type="radio"/> Softwaregestaltung						
Medieninformatik	<input type="radio"/>							
Smart Technology	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> Technik <input type="radio"/> Robotik <input type="radio"/> Informatik <input type="radio"/> Grafik						
Technische Informatik	<input type="radio"/>							
Wirtschaftsinformatik	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> Informatik <input type="radio"/> Wirtschaft						
Wirtschaftsingenieurwesen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> Elektronik <input type="radio"/> Informationsmanagement <input type="radio"/> Marketing & Medien <input type="radio"/> Supply Chain & Operationsmanagement						
Studienform	Vollzeit		Teilzeit*		Dual** (7. Sem.)		Dual** (8. Sem.)	
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

* Teilzeit: Teilzeit ist über den „Antrag auf Teilzeitstudium“ zu beantragen. Es dürfen pro Jahr Studien- und Prüfungsleistungen in einem Umfang von maximal 35 ECTS erbracht werden.

** Dual: Zulassung i.d.R. nur zum Wintersemester

Studienbeginn: Sommersemester

Wintersemester

Master-Studiengänge		Interesse (bitte zu Planungszwecken angeben)				
Betriebswirtschaftslehre 3-semesterig (für Bachelor mit 210 ECTS)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> Finance & Services <input type="radio"/> Financial Accounting & Auditing <input type="radio"/> Marketing & Medien <input type="radio"/> IT-Management				
Betriebswirtschaftslehre 4-semesterig (für Bachelor mit 180 ECTS)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> E-Commerce <input type="radio"/> Technik <input type="radio"/> Wirtschaft <input type="radio"/> Informatik				
Data Science & Artificial Intelligence	<input type="radio"/>					
E-Commerce	<input type="radio"/>					
Informatik	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> Medien <input type="radio"/> Technik <input type="radio"/> Wirtschaft				
IT-Engineering (EN)	<input type="radio"/>					
IT-Sicherheit	<input type="radio"/>					
Wirtschaftsinformatik / IT-Management	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> Softwaregestaltung <input type="radio"/> Auditing <input type="radio"/> IT-Consulting				
Wirtschaftsingenieurwesen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> Finance & Services <input type="radio"/> Energie- & Umwelttechnik <input type="radio"/> IT-Management <input type="radio"/> Marketing & Medienmanagement <input type="radio"/> Optik & Sensoren				
Studienform	Vollzeit	Teilzeit*	Dual Vollzeit	Dual Teilzeit*	Gasthörer Vollzeit***	
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

* Teilzeit: Teilzeit ist über den „Antrag auf Teilzeitstudium“ zu beantragen. Es dürfen pro Jahr Studien- und Prüfungsleistungen in einem Umfang von maximal 35 ECTS erbracht werden.

*** Gasthörer: Studierende anderer Hochschulen können als Gasthörer an Lehrveranstaltungen der FH Wedel teilnehmen, sind jedoch keine immatrikulierten Studierenden der FH Wedel. Eine Zulassung als Haupthörer ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen gemäß der Einschreib- und Zulassungsordnung erfüllt sind.

C. Ihre Hochschulzugangsberechtigung

Bitte kreuzen Sie nachfolgend die Art Ihrer Hochschulzugangsberechtigung an.

Die Zugangsberechtigung wird durch § 39 des Schleswig-Holsteinischen Hochschulgesetzes (HSG) geregelt.

- 1) ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE** **2) FACHGEBUNDENE HOCHSCHULREIFE**
 3) FACHHOCHSCHULREIFE **4) FACHGEBUNDENE FACHHOCHSCHULREIFE**

Benötigte Unterlagen: Amtlich beglaubigte Kopie der Reifeprüfung

- 5) OHNE HOCHSCHULREIFE, MIT MEISTERPRÜFUNG ODER AUFSTIEGSFORTBILDUNG**

Voraussetzung: Meisterprüfung oder vergleichbarer Abschluss der beruflichen Aufstiegsfortbildung mit mindestens 400 Unterrichtsstunden (z. B. staatlich geprüfte Techniker und Betriebswirte).

Benötigte Unterlagen: Amtlich beglaubigte Kopie der Aufstiegsfortbildungsprüfung oder des Meisterbriefes

- 6) OHNE HOCHSCHULREIFE, MIT HOCHSCHULEIGNUNGSPRÜFUNG**
 7) OHNE HOCHSCHULREIFE, ZUR PROBE

Voraussetzung: Mindestens 2-jährige Berufsausbildung in einem mit dem angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich sowie mindestens 3-jährige mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit ausgeübte Berufspraxis in einem mit dem Studiengang fachlich verwandten Bereich. Über die fachliche Verwandtschaft mit dem angestrebten Studiengang entscheidet die Hochschule.

Die bestandene Hochschuleignungsprüfung wird als fachgebundene Hochschulreife anerkannt. Ohne Hochschuleignungsprüfung kann eine Zulassung für die Dauer von 2 Semestern, insgesamt längstens für 4 Semester, zur Probe erfolgen. Danach entscheidet die Hochschule unter Berücksichtigung der Leistungen über die endgültige Einschreibung.

Näheres regelt die Einschreib- und Zulassungsordnung der FH Wedel.

Benötigte Unterlagen

- Amtlich beglaubigte Kopie der abgeschlossenen Berufsausbildung
- Beglaubigter Nachweis der mind. 3-jährigen Berufstätigkeit
- Ggf. amtlich beglaubigter Nachweis der Weiterbildung
- Ggf. amtlich beglaubigter Nachweis über die bestandene Hochschuleignungsprüfung

Schulbildung

Name der Schule	Abschlussdatum	Abschlussnote

Straße	Nr.	Postzusatz

PLZ	Ort	Kreis (Deutschland)	Land

Berufsausbildung (falls absolviert)

	<input type="radio"/> abgeschlossen	<input type="radio"/> in Ausbildung
Ausbildungsbezeichnung		

Abschlussjahr	Note, praktischer Teil	Note, theoretischer Teil

Sonstige Berufstätigkeit

D. Ihr Vorstudium (falls absolviert)

Gesamtanzahl Semester an deutschen Hochschulen

<input type="text"/>	Hochschulsemester (inkl. Urlaubs- und Praxissemester)	<input type="text"/>	Urlaubssemester
<input type="text"/>	Praxissemester	<input type="text"/>	Semester am Studienkolleg (nur ausländische Studierende)

Letztes Studium und ggf. Abschlussprüfung

Bitte fügen Sie Ihre Abschlusszeugnisse und Bescheinigungen bei.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Name der Hochschule	Ort, Land	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Studiengang	Regelstudienzeit Semester ECTS	Abschlussbezeichnung (z.B. Bachelor of Science)
<input type="radio"/> bestanden	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="radio"/> im Abschlussemester	erstes Semester (z.B. WS11)	letztes Semester (z.B. SS13)
<input type="radio"/> abgebrochen		
<input type="radio"/> zwangsexmatrikuliert aus internen Gründen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="radio"/> zwangsexmatrikuliert, endgültig nicht bestanden	ggf. Gesamtnote	ggf. Datum der Abschlussprüfung (MM/JJ)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Endgültig nicht bestandene Prüfungsfächer?		Erreichte ECTS-Punkteanzahl

Vorletztes Studium und ggf. Abschlussprüfung

Bitte fügen Sie Ihre Abschlusszeugnisse und Bescheinigungen bei.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Name der Hochschule	Ort, Land	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Studiengang	Regelstudienzeit Semester ECTS	Abschlussbezeichnung (z.B. Bachelor of Science)
<input type="radio"/> bestanden	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="radio"/> im Abschlussemester	erstes Semester (z.B. WS11)	letztes Semester (z.B. SS13)
<input type="radio"/> abgebrochen		
<input type="radio"/> zwangsexmatrikuliert aus internen Gründen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="radio"/> zwangsexmatrikuliert, endgültig nicht bestanden	ggf. Gesamtnote	ggf. Datum der Abschlussprüfung (MM/JJ)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Endgültig nicht bestandene Prüfungsfächer?		Erreichte ECTS-Punkteanzahl

E. Studienvertrag und allgemeine Vertragsbedingungen (gültig ab 1.04.20)

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die gesamten Geschäftsverbindungen zwischen einem Studienbewerber bzw. Studierenden und der staatlich anerkannten Fachhochschule Wedel gGmbH (nachfolgend FH Wedel) beim Abschluss eines Vertrages über ein definiertes Studienprogramm (z.B. Studiengang, Gastsemester). Alle Formulierungen in männlicher Form beziehen sich gleichermaßen auf Personen beider Geschlechter und dienen der Lesbarkeit der vorliegenden Bedingungen.

Die FH Wedel finanziert sich durch Studiengebühren. Die Erhebung von Gebühren folgt diesen Vertragsbedingungen und der Gebührenordnung der FH Wedel, die Anlage dieser Vertragsbedingungen ist.

Für einzelne Geschäftsbeziehungen können zusätzlich besondere Geschäftsbedingungen vereinbart werden. Soweit die besonderen Geschäftsbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas von den vorliegenden Geschäftsbedingungen Abweichendes regeln, gehen diese abweichenden Regelungen vor.

2. Vertragsgegenstand und Pflichten

Vertragsgegenstand ist die Absolvierung eines definierten Studienprogramms an der FH Wedel. Die Durchführung des Studienprogramms folgt einem Regelwerk, welches durch das Hochschulgesetz des Landes Schleswig-Holstein und die auf der Homepage der FH Wedel oder durch Aushang veröffentlichten Ordnungen (inkl. der Hausordnung), Richtlinien und Gremienentscheidungen der FH Wedel auf akademischem Gebiet vorgegeben wird.

Voraussetzung zur Durchführung des Studienprogramms ist die Zulassung gemäß der Einschreib- und Zulassungsordnung der FH Wedel. Bei Studiengängen, die sich, wie auf dem Anmeldebogen vermerkt, im laufenden Genehmigungsverfahren befinden, erfolgt die Zulassung unter Vorbehalt. Bei Nichterfüllung der Zulassungskriterien muss die Immatrikulation versagt bzw. rückgängig gemacht werden. In diesem Fall kann eine Erstattung von Studiengebühren nur erfolgen, wenn die Prüfung der Immatrikulationsunterlagen durch die FH Wedel fehlerhaft war. Ist eine Immatrikulation nicht möglich oder nicht vorgesehen (z.B. Gasthörer), wird der Zugang zu Studienmaterialien, Informationssystemen, Übertragungnetzwerken und Lernplattformen der FH Wedel eingeschränkt oder untersagt.

Die FH Wedel ist verpflichtet, dem Studierenden das vertraglich vereinbarte Studienprogramm und die Ableistung der damit verbundenen Prüfungen zu ermöglichen. Die FH Wedel gewährleistet, dass das Studienprogramm entsprechend den Bedingungen dieses Vertrages und der vorab genannten Regelwerke durchgeführt werden kann.

Der Studierende ist verpflichtet, der FH Wedel sämtliche Informationen und Unterlagen, die für die Durchführung des Studienprogramms von Bedeutung sind, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Der Studierende ist verpflichtet, Studien- und Prüfungsleistungen gemäß den jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnungen zu erbringen und durch sein Verhalten den Studienbetrieb nicht zu beeinträchtigen. Der Studierende hat Bescheinigungen und sonstige Mitteilungen der FH Wedel auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

3. Vertragsschluss

Mit dieser Studienanmeldung melde ich mich verbindlich zum Studium eines Studienprogramms an der FH Wedel an. Der Studienvertrag kommt mit der Zustellung der Aufnahmebestätigung durch die FH Wedel zustande.

Die Verpflichtungen, insbesondere die Zahlungsverpflichtungen, während der Vertragslaufzeit bleiben auch dann bestehen, wenn ich das Studium nicht antreten oder die Vertragsleistung nicht abrufen sollte.

4. Gebühren und deren Fälligkeit

Die FH Wedel erhebt Studiengebühren. Zu diesen zählen alle in der jeweils gültigen Gebührenordnung genannten Gebühren, insbesondere die Bearbeitungsgebühren, die Semestergebühren, die Verwaltungsgebühren und die Bibliotheksgebühren. Die Höhe der Gebühren sowie deren Fälligkeit richten sich nach der Gebührenordnung.

Zur Bearbeitung einer Anmeldung oder eines Studiengangs- oder Studienordnungswechsels und zur Prüfung auf Zulassung für das jeweilige

Studienprogramm wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Die Bearbeitungsgebühr ist auch im Falle eines Widerrufs zu zahlen.

4.1. Bei Minderjährigkeit übernimmt der/die gesetzliche Vertreter/in des Studierenden – neben dem Studierenden selbst – die mit der Bereitstellung eines Studienplatzes verbundenen Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner.

4.2. Im Falle eines dualen Studiums verpflichtet sich das Praxisunternehmen über einen Kooperationsvertrag mit der FH Wedel, für die Geltungsdauer des jeweiligen Ausbildungsvertrages die Studiengebühren des dualen Studiums zu übernehmen. Kommt das Praxisunternehmen mit der Zahlung fälliger Gebühren in Verzug und leistet die Zahlung trotz einer Mahnung und Ablauf der in der Mahnung gesetzten Frist nicht, ist die FH Wedel berechtigt, den Studierenden für die ausstehenden Zahlungsverpflichtungen in Anspruch zu nehmen. Bei Minderjährigkeit gilt 4.1. entsprechend.

5. Widerrufsrecht

Zusätzlich zum gesetzlichen Widerrufsrecht gewährt die FH Wedel zwei weitere Wochen Zeit, den Studienvertrag ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Erklärung gegenüber der FH Wedel zu widerrufen. Die Frist eines solchen Widerrufs endet damit vier Wochen nach Erhalt der Aufnahmebestätigung. Es fallen in diesem Fall keine Studiengebühren an; die vereinbarte Bearbeitungsgebühr hingegen entfällt nicht.

6. Ruhender Vertrag

In Fällen, in denen eine direkte Zulassung zum Studium aufgrund mangelnder Befähigung des Studienbewerbers nicht möglich ist, kann der Vertrag unter Zahlung einer erhöhten Bearbeitungsgebühr und unter Vorauszahlung der Studiengebühr des ersten Semesters mit einer Vertragsruhe beginnen.

Die Vertragsruhe ist vom Studienbewerber formlos zu beantragen. Die Genehmigung der Vertragsruhe liegt im freien Ermessen der FH Wedel, wird formlos erteilt und durch Zahlung der vorgenannten Gebühren wirksam.

Die Ruhephase dient dem Studienbewerber dazu die mangelnden Befähigungen zu erlangen und nachzuweisen. Der Studienbewerber beendet die Ruhephase des Vertrages durch den Nachweis dieser Befähigung und anschließende Immatrikulation.

Die Ruhephase beträgt maximal zwei Jahre. Immatrikuliert sich der Studienbewerber nicht spätestens zu dem der Ruhephase folgenden Semesterbeginn, endet das Vertragsverhältnis automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf und ohne Rückzahlung der vorgenannten Gebühren.

7. Vertragslaufzeit/Kündigung durch den Studierenden

Wird die Vertragserklärung nicht im Rahmen des gesetzlichen Widerrufsrechtes oder nach Ziffer 5 widerrufen, beträgt die Mindestlaufzeit des Vertrages ein Semester. **Der Vertrag kann danach jeweils zum Semesterende gekündigt werden. Eine rückwirkende Kündigung ist nicht möglich.** Das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt in jedem Falle dann vor, wenn gegen die Regelungen aus Ziffer 2 verstoßen wird. Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Der Nachweis des Zugangs der Kündigung ist durch den Studierenden zu führen.

8. Kündigung des Studienvertrages durch die FH Wedel

Die FH Wedel ist berechtigt, den Studienvertrag einseitig zum Semesterende des laufenden Semesters zu kündigen, wenn der Studierende

8.1. Ordnungen der FH Wedel (inkl. der Hausordnung) wiederholt missachtet hat,

8.2. den Versuch unternommen hat, Leistungsnachweise zu manipulieren und ein entsprechender auf die Feststellung eines Täuschungsversuchs gerichteter Verwaltungsakt des Prüfungsausschusses der FH Wedel Bestandskraft erlangt hat,

8.3. wiederholt unentschuldigtem Termin zur Studienberatung nach 12.3. fern bleibt,

8.4. die Übergangsprüfungsfächer der jeweiligen Prüfungsordnungen nach maximal fünf Studiensemestern nicht bestanden hat,

8.5. den Studienabschluss nicht innerhalb der maximalen Studiendauer nach Prüfungsverfahrensordnung erreicht hat,

8.6. im Dualen Studium das Ausbildungsverhältnis rechtswirksam beendet und nicht innerhalb von drei Monaten ein neuer Ausbildungsvertrag geschlossen worden ist.

Das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch die FH Wedel liegt in jedem Falle dann vor, wenn gegen die Regelungen in Ziffer 2, 14, 15, 16, 17 oder 18 verstoßen wird. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

9. Fristlose Kündigung des Studienvertrages durch die FH Wedel

Die FH Wedel ist berechtigt, den Studienvertrag einseitig, außerordentlich und fristlos zu kündigen, wenn

9.1. sich der Studierende nicht fristgerecht zum Studium zurückmeldet und die Rückmeldung auch nach Erinnerung und der dort gesetzten Frist nicht fristgerecht durchführt,

9.2. der zur Zahlung von Studiengebühren nach Ziffer 4 Verpflichtete mit der Zahlung fälliger Gebühren in Verzug kommt und die Zahlung auch nach Mahnung und der dort gesetzten Frist nicht fristgerecht leistet oder nach Mahnung vorangehend Zahlungen eine Zahlung wiederholt verspätet ist,

9.3. der vereinbarten Nutzung oder Speicherung persönlicher Daten widersprochen wird.

Im Falle der fristlosen Kündigung bleibt es der FH Wedel unbenommen, Schadensersatz in Höhe der nicht geleisteten Gebühren zu fordern, es sei denn, dem Studierenden gelingt der Nachweis des Eintritts eines geringeren Schadens.

10. Exmatrikulation

Die FH Wedel hat die Pflicht bzw. das Recht, den Studierenden gemäß den geltenden Regelwerken aus Ziffer 2 zu exmatrikulieren. Der Studierende kann die Exmatrikulation schriftlich beantragen. Eine rückwirkende Exmatrikulation ist nicht möglich.

11. Vertragsende

Der Vertrag endet in den folgenden Fällen:

a. Der Vertrag wird durch Kündigung nach Ziffer 7 - 9 beendet.

b. Der Vertrag endet im Falle des Studiengangswechsels durch den Studierenden mit der Aufnahme in den neuen Studiengang.

c. Ist der Studierende zu exmatrikulieren, endet dieser Vertrag zum Semesterende, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

d. Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum Ende des jeweiligen Semesters, in dem der Studierende das Studienziel erreicht hat.

Offene Gebührenforderungen verfallen nicht.

12. Besondere Rechte der Hochschule

12.1. **Änderungen:** Die FH Wedel ist berechtigt, die Vertragsbedingungen und insbesondere die Gebühren während der Vertragslaufzeit einseitig den veränderten organisatorischen Bedürfnissen oder marktwirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Das Anpassungsverlangen wird in schriftlicher oder elektronischer Form bekanntgegeben und wird im jeweils folgenden Semester wirksam.

Verlangt die FH Wedel eine Anpassung, steht dem Studierenden ein Sonderkündigungsrecht zu. Dieses Sonderkündigungsrecht ist schriftlich auszuüben und beendet den Vertrag zum Semesterende. Die erklärte Kündigung hat innerhalb von vier Wochen nach Kenntnisnahme des Anpassungsverlangens bei der FH Wedel einzugehen. Etwaige für das folgende Semester bereits entrichtete Studiengebühren werden erstattet. Erfolgt die Sonderkündigung verspätet, so ist sie unwirksam.

12.2. **Studienbetrieb:** Die FH Wedel bestimmt die Lehrenden und den Veranstaltungs- und Prüfungsablauf der Studiengänge nach billigem Ermessen und legt die Veranstaltungs- und Prüfungstermine fest. Es finden Präsenzveranstaltungen und Präsenzprüfungen statt. Um ein ordnungsgemäßes Studium zu gewährleisten, kann die FH Wedel diese terminlich, räumlich und/oder örtlich ändern, zusammenlegen oder inhaltlich neu zusammensetzen

- bzw. den Erfordernissen des Studienbetriebs anpassen. Hierzu gehört auch die Änderung des Studienprogramms oder das Auswechseln von Lehrenden. Veranstaltungen, die durch Krankheit der Lehrenden bzw. durch höhere Gewalt ausfallen, werden soweit wie möglich nachgeholt. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Präsenzveranstaltungen mit geringen Teilnehmerzahlen können ersatzweise in einer anderen als der geplanten Form, beispielsweise als E-Learning oder Blended-Learning, durchgeführt werden. Schadensersatzansprüche gegenüber der FH Wedel sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 12.3. **Studienberatung:** Die FH Wedel kann Studierende, die sich nach Ermessen der Hochschule in einer kritischen Studiensituation befinden, zu einer persönlichen Studienberatung verpflichten. Der Termin ist mindestens zwei Wochen vorab anzukündigen.
- 12.4. **Auslandssemester:** Der Studierende hat sich verbindlich zum Auslandssemester anzumelden. Die Gebühren für ein Auslandssemester sind vor Antritt des Auslandssemesters fällig; es entfallen die Studiengebühren an der FH Wedel. Im Falle einer Gebührenerhöhung an der Partnerhochschule, die der FH Wedel zum Zeitpunkt der verbindlichen Anmeldung noch nicht bekannt waren, behält sich die FH Wedel das Recht vor, diese Erhöhung dem Studierenden in Rechnung zu stellen. Tritt ein Studierender von dem verbindlich gebuchten Studienplatz an einer Partnerhochschule zurück, wird eine Rücktrittsgebühr erhoben. Studierende, die ihr Auslandssemester nicht an einer Partnerhochschule absolvieren, haben Rücktrittskosten und etwaige Schadensersatzansprüche der ausländischen Hochschule selbst zu tragen.
- Für Nicht-EU-Bürger richtet sich die Gebühr des Auslandssemesters nicht nach der Gebührenordnung der FH Wedel, sondern nach den Regularien der jeweiligen Partnerhochschule.
- 12.5. **Nutzungsrechte:** Die FH Wedel und der Studierende verstehen sich in Fragen der Außenwirkung der Hochschule sowie der Entwicklung und Umsetzung innovativer Ideen als Partner. Dazu räumt der Studierende der FH Wedel an seinen im Rahmen von Studienleistungen erstellten Werken, soweit zum Zeitpunkt der Entstehung bestehende Rechte Dritter dem nicht entgegenstehen, einfache Nutzungsrechte zu Forschung, Lehre und Vermarktung der Hochschule ein. Dies umfasst die Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und die öffentliche Wiedergabe. Der Vergütungsanspruch des Studierenden ist mit den Leistungen der FH Wedel aus diesem Vertrag pauschal abgegolten.
- Die FH Wedel ist darüber hinaus berechtigt, Nutzungsrechte an den bezeichneten Werken gegen Entgelt zu übertragen. Der Studierende hat in diesem Fall Anspruch auf eine angemessene Beteiligung an den unmittelbaren Erträgen nach Abzug von verwertungsbezogenen Aufwendungen.
- Der Studierende kann die gewährten Nutzungsrechte jederzeit bis spätestens 3 Monate nach Ablauf dieses Vertrages widerrufen. Ein Widerruf erstreckt sich ausschließlich auf zukünftige Nutzungen seiner Werke; bereits erfolgte oder von ihrem Charakter her anhaltende Nutzungen sind hiervon ausgenommen. Ein Widerruf ist ausgeschlossen, wenn das Werk unter maßgeblicher Beteiligung eines Mitarbeiters der FH Wedel im Sinne eines Miturhebers entstanden ist.
- Die FH Wedel unterstützt den Studierenden im Rahmen ihrer Möglichkeiten beim Entwurf und bei der Umsetzung von Geschäfts- und Gründungsideen, innovativer Konzepte oder bei der Erstellung von Prototypen, beispielsweise in Form von technischen und personellen Ressourcen. Im Gegenzug verpflichtet sich der Studierende, die Hochschule im Falle einer kommerziellen Verwertung der Ideen, Konzepte und Prototypen in Kenntnis zu setzen und angemessen an den Erträgen zu beteiligen.
13. **Zusatzmodule**
- Zusatzmodule sind Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die nicht Bestandteil des vertraglich vereinbarten Studienprogramms sind und nicht als Aufbauleistungen zur Zulassung zum vertraglich vereinbarten Studienprogramm erbracht werden müssen. Leistungsfähigen Studierenden kann die FH Wedel gegen Gebühr die Teilnahme an Zusatzmodulen gewähren. Ein Anspruch des Studierenden auf die Teilnahme

an Zusatzmodulen besteht nicht. Für bestandene Zusatzmodule erhält der Studierende einen Leistungsnachweis von der FH Wedel. Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung.

14. Rechte am Studienmaterial

Das dem Studierenden durch die FH Wedel zur Verfügung gestellte Studienmaterial ist ausschließlich zum Zweck des Studiums und zum persönlichen Gebrauch bestimmt. Alle Rechte liegen, sofern nicht gesondert vereinbart oder gekennzeichnet, bei der FH Wedel. Das Studienmaterial darf weder im Original kopiert bzw. digitalisiert noch entgeltlich an Dritte weitergegeben werden. Der Studierende verpflichtet sich, das Studienmaterial und die gegebenenfalls über andere Medien zur Verfügung gestellten Lehrinhalte sicher zu verwahren, nicht Dritten zu überlassen oder in sonstiger Weise zu verbreiten und die Urheberrechte nicht zu verletzen. Vervielfältigungen sind nur zum Zwecke des eigenen Studiums zulässig.

15. Softwarevereinbarung

Die von der FH Wedel bereitgestellte Software dient ausnahmslos Unterrichtszwecken. Der Studierende verpflichtet sich, die bereitgestellte Software für keinen anderen Zweck zu kopieren oder weiterzugeben. Entsprechend auf eigenen Geräten des Studierenden installierte Software ist regelmäßig zum Ende der jeweiligen Veranstaltung, spätestens aber mit dem Ende des Studienvertrages zu löschen. Bei Verstößen des Studierenden gegen Lizenzbedingungen der Softwarehersteller haftet dieser gegenüber dem Lizenzgeber persönlich.

16. Kommunikation

Studierenden der FH Wedel wird mit Beginn des Studiums ein persönliches E-Mail-Benutzerkonto der Hochschuldomain zur Verfügung gestellt. Die Hochschule benutzt dieses zur Kommunikation wichtiger und vertragsrelevanter Informationen.

Der Studierende verpflichtet sich, die Zugangsdaten vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Etwaige Zugriffsprobleme sind zu dokumentieren und unverzüglich der FH Wedel mitzuteilen.

Eine dem Studierenden an sein E-Mail-Konto zugestellte Benachrichtigung gilt binnen einer Woche als zugestellt, Verwaltungsakte entsprechend als bekanntgegeben. Die Hochschule ist berechtigt, das E-Mail-Benutzerkonto zum Nachweis der Informationszustellung auszuwerten. Die Folgen einer nicht fristgerechten Kenntnisnahme trägt der Studierende.

17. Datenänderung

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs bin ich verpflichtet, der FH Wedel Änderungen der von mir angegebenen Daten, insbesondere der Kontaktdaten, unverzüglich mitzuteilen.

18. Datenschutz

Ich erkläre mich mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für die Abwicklung von Prozessen in Verwaltung, Lehre, Forschung, Wissens- und Technologietransfer sowie der Alumni-Verwaltung durch die FH Wedel einverstanden und stimme der elektronischen Speicherung des bei der Anmeldung einzureichenden Lichtbildes zu. Sofern diesem nicht nach Beendigung der vorliegenden Vertragsbeziehung widersprochen wird, gilt die Zustimmung auch für die Zeit nach der Beendigung dieses Vertrages. Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung.

Der Studierende erhält nach Vertragsschluss Zugangsdaten zu elektronischen Systemen zum Zwecke der Kommunikation und Lehre.

Ich verpflichte mich, die Zugangsdaten nicht an Dritte weiter zu geben, einen Missbrauch des Systems nach Kräften zu unterbinden und das System nur zu Zwecken studiumsbezogener Veranstaltungen zu verwenden.

19. Haftung

Die FH Wedel übernimmt im Rahmen ihrer Verpflichtungen aus diesem Studienvertrag keine Haftung für Verlust und/oder Beschädigung oder sonstiges Abhandkommen von studentischem Eigentum oder im studentischen Besitz stehenden Wert- oder sonstigen Gegenständen, insbesondere nicht in den Räumlichkeiten, in denen die Präsenzveranstaltungen stattfinden oder auf dem Weg dorthin. Die FH Wedel sichert ihre Informationssysteme, Übertragungsnetzwerke und Lernplattformen im üblichen Umfang gegen Schadsoftware und unbefugten Zugriff ab. Sie übernimmt daher keine Haftung für Datenverluste oder für auf Endgeräten von Studierenden auftretende Störungen oder Schäden durch Schadsoftware oder Zugriff unbefugter.

20. Schriftform

Nebenabreden bedürfen der Schriftform und können erst nach Vertragsschluss vereinbart werden. Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

21. Geltung deutschen Rechts

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Studierenden und der FH Wedel gilt deutsches Recht.

22. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die von der FH Wedel geschuldete Studienleistung ist der von der FH Wedel ausgewählte Veranstaltungsort.

23. Gerichtsstand

Handelt es sich bei dem Studierenden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Studierenden und der FH Wedel ausschließlich der Sitz der FH Wedel.

24. Schlichtung

Die FH Wedel beteiligt sich nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG).

25. Salvatorische Klausel

Sollten sich einige Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.

26. Einverständniserklärung

Mit Unterzeichnung des Vertrages bestätige ich, die Vertragsbedingungen gelesen und verstanden zu haben. Ich erteile mit meiner Unterschrift meine Zustimmung zu den Vertragsbedingungen und zu der Verwendung und Speicherung meiner Daten im angegebenen Umfang. Mir ist gesetzlich das Recht eingeräumt, die per Vertragsunterzeichnung erteilte Einwilligung zur Verwendung und Speicherung meiner Daten schriftlich oder per E-Mail jederzeit zu widerrufen. Ein Widerruf führt zur sofortigen und unwiederbringlichen Löschung aller personenbezogenen Daten und zur Kündigung des Studienvertrages unter Einhaltung der vertraglich festgelegten Fristen.

F. Gebührenordnung der Fachhochschule Wedel (gültig ab 1.04.20)

Kontoverbindung Fachhochschule Wedel • BLZ: 221 517 30 (Stadtsparkasse Wedel) • Konto-Nr.: 247 32 IBAN: DE46 2215 1730 0000 0247 32 • BIC: NOLADE21WED Im Verwendungszweck anzugeben: Matrikelnummer, Studiengangs-Kürzel, Name, Vorname, Periode (z.B. WS2016, SS2016)

1) Bearbeitungsgebühren

Nationalität	Gebühr	Zahlungsbedingungen
Bildungsinländer oder EU-Bürger	95,00 €	Die Gebühr ist, ohne dass es einer weiteren Zahlungsaufforderung bedarf, innerhalb von 10 Werktagen nach Zustellung der Aufnahmebestätigung zu überweisen.
Bildungsausländer	150,00 €	Die Gebühr ist, ohne dass es einer weiteren Zahlungsaufforderung bedarf, im Voraus zu überweisen.
Ruhender Vertrag	250,00 €	

2) Semestergebühren

Studiengang	Kürzel	Bachelor Vollzeitstudium	Bachelor Duales Studium	Master Vollzeitstudium	Master Duales Studium
Betriebswirtschaftslehre	BWL	1.560,00 €	2.300,00 €	2.040,00 €	2.040,00 €
Data Science & Artificial Intelligence	DSAI	1.440,00 €	2.400,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €
Computer Games Technology	CGT	1.380,00 €	2.300,00 €		
E-Commerce	ECOM	1.560,00 €	2.400,00 €	2.040,00 €	2.040,00 €
Informatik	INF	1.380,00 €	2.300,00 €	2.040,00 €	2.040,00 €
IT-Ingenieurwesen/ IT-Engineering (EN)	ITE	1.380,00 €	2.400,00 €	2.040,00 €	2.040,00 €
IT-Management, Consulting & Auditing	IMCA	1.380,00 €	2.300,00 €		
IT-Sicherheit	ITS			2.040,00 €	2.040,00 €
Medieninformatik	MINF	1.380,00 €	2.300,00 €	2.040,00 €	2.040,00 €
Smart Technology	STEC	1.380,00 €	2.300,00 €		
Technische Informatik	TINF	1.350,00 €	2.200,00 €	2.040,00 €	2.040,00 €
Wirtschaftsinformatik	WINF	1.380,00 €	2.300,00 €		
Wirtschaftsinformatik / IT-Management	WIM			2.040,00 €	2.040,00 €
Wirtschaftsingenieurwesen	WING	1.380,00 €	2.300,00 €	2.040,00 €	2.040,00 €

Semester- und Verwaltungsgebühren für ein Auslandssemester (Outgoings)

Es entfallen die obigen Semestergebühren des Studienganges und nachfolgend gelistete Gebühren werden erhoben.

GdP (Gebühr des Partners): Es wird die von der Partnerhochschule vorgesehene Gebühr erhoben.

Hochschule	Land	Bachelor	Master	Verwaltung
A) Erasmuspartner	EU	2.250,00 €	2.750,00 €	250,00 €
B) Partnerhochschulen außerhalb von Erasmus				
Beijing Foreign Studies University, Peking	CN	GdP	2.750,00 €	250,00 €
Fudan University, Shanghai	CN	GDP	GDP	250,00 €
Dublin Business School	IRL	GdP	GdP	250,00 €
Dundalk Institute of Technology	IRL	2.250,00 €	-	250,00 €
University of Abertay, Dundee	GB	2.250,00 €	GdP	250,00 €
Edinburgh Napier University	GB	2.250,00 €	GdP	250,00 €
London Metropolitan University	GB	GdP	GdP	250,00 €
Nottingham Trent University	GB	GdP	GdP	250,00 €
Belmont Abbey College	USA	GdP	-	250,00 €
University of California, Riverside	USA	GdP	GdP	250,00 €
University of Otago, Dunedin	NZ	GdP	GdP	250,00 €
University of the Sunshine Coast, Maroochydore	AU	GdP	GdP	250,00 €
Edith Cowan University, Perth	AU	GdP	GdP	250,00 €
NMU, Port Elizabeth	SA	2.250,00 €	-	250,00 €
Universidad del Desarrollo, Santiago de Chile	CL	2.250,00 €	-	250,00 €
C) Nicht-Partnerhochschulen	div.	GdP	GdP	750,00 €

Zahlungsbedingungen

Bildungsinländer oder EU-Bürger	Die Semestergebühr ist, ohne dass es einer weiteren Zahlungsaufforderung bedarf, bis zum 01.10. (für das Wintersemester) bzw. bis zum 01.04. (für das Sommersemester) zu überweisen. Bei Zustellung der Aufnahmebestätigung nach den vorgenannten Terminen ist die Studiengebühr sofort zur Zahlung fällig.
Bildungsausländer	Bildungsausländer zahlen einen Aufschlag von 420,00 Euro auf die obigen Studiengebühren. Mit dem Angebot eines Studienplatzes erhebt die FH Wedel eine anteilige Vorauszahlung dieser Studiengebühren in Höhe von 500,00 Euro. Nach Zahlungseingang erhält der Bewerber eine Aufnahmebestätigung und der Studienvertrag gilt als abgeschlossen. Die Semestergebühren sind vollständig bis zum 01.10. (für das Wintersemester) bzw. bis zum 01.04. (für das Sommersemester) zu überweisen. Wird der Vertrag nach den vorgenannten Terminen abgeschlossen, ist die Semestergebühr sofort zur Zahlung fällig.
Ratenzahlung	Ab dem zweiten Semester ist eine Ratenzahlung nach Absprache mit der Buchhaltung und Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung möglich. Die Studiengebühr erhöht sich um 5% (aufgerundet auf ganze Euro).

Besondere Regelungen	
Teilzeitstudium	Die Gebühren entsprechen der halben Vollzeitgebühr. Es dürfen pro Jahr Studien- und Prüfungsleistungen in einem Umfang von max. 35 ECTS-Punkten erworben werden. Die Hochschule widerruft die Gewährung des Teilzeitstudiums, sofern mehr als 35 Leistungspunkte im Studienjahr erworben wurden.
Beurlaubung	In Falle einer Beurlaubung entfallen die Studiengebühren an der FH Wedel. Eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist während der Beurlaubung nicht möglich. Sofern dies nicht im Widerspruch zum Beurlaubungsgrund steht, ist eine Teilnahme an Wiederholungsprüfungen gegen Gebühr möglich. Die Gebühr berechnet sich über den mit ECTS-Punkten gewichteten Anteil der jeweiligen Prüfung an der Semestergebühr und beträgt maximal die Semestergebühr.
Verlängerungssemester	Im Masterstudium beträgt die Semestergebühr nach Überschreiten der Regelstudienzeit die halbe Vollzeitgebühr.
Ruhender Vertrag	Die Gebühr für das erste Semester ist, ohne dass es einer weiteren Zahlungsaufforderung bedarf, im Voraus zu überweisen.
Gasthörer mit Prüfungsanspruch	Gasthörer zahlen die reguläre Semestergebühr des betreffenden Studiengangs. Gasthörer werden nicht an der FH Wedel immatrikuliert. Bachelor-Studierenden der FH Wedel, die als Gasthörer einen Master-Studiengang der FH Wedel besuchen, werden die Semestergebühren des Bachelor-Studiengangs einmalig auf die Semestergebühren des Master-Studiengangs angerechnet.

3) Verwaltungsgebühren

Anerkennungsprüfung für in Deutschland erbrachte Leistungen im Umfang von je 5 ECTS (ab 15 ECTS)	35,00 €
Anerkennungsprüfung für im Ausland erbrachte Leistungen im Umfang von je 5 ECTS	350,00 €
Prüfungsgebühr für die Hochschuleignungsprüfung (nach HEigPrüfVO)	330,00 €
Verspätete Einschreibung/Rückmeldung (Fristen veröffentlicht im Kalender der FH Wedel)	40,00 €
Fristgerechte An- und Abmeldung zu Prüfungen (Fristen veröffentlicht im Online-Sekretariat)	0,00 €
Nachträgliche Anmeldung pro Prüfung	
• innerhalb der Vorlesungsperiode	10,00 €
• nach Ende der Vorlesungsperiode	50,00 €
Nachträgliche Abmeldung pro Prüfung	
• vor Beginn der Prüfungsperiode	10,00 €
• innerhalb der Prüfungsperiode (möglich bis einen Tag vor dem Prüfungstag)	25,00 €
• automatische Abmeldung bei unentschuldigtem Nichterscheinen	50,00 €
FH Wedel-Prüfung im Ausland pro Prüfung (max. 2 Prüfungen möglich)	25,00 €
Rücktritt vom verbindlich gebuchten Auslandssemester	150,00 €
Erfolgreicher Widerspruch in Prüfungsangelegenheiten	50,00 €
Erfolgreicher Widerspruch gegen Exmatrikulation	100,00 €
Immatrikulations-, Pflichtpraktika-, HVV-, DB-Bescheinigungen	0,00 €
Sonstige Bescheinigungen, Beglaubigungen	5,00 €
Nachdruck Studentenausweis	10,00 €
Bestätigung von Ausfallzeiten zur gesetzlichen Rentenversicherung	20,00 €
Zweitschrift von akademischen Zeugnissen oder Urkunden je Ausfertigung	30,00 €
Postalische Zusendung von Dokumenten; im Voraus zu entrichten (entfällt bei Vorlage eines adressierten und frankierten Rückumschlags)	5,00 €
Mahnggebühren für offene Zahlungsverpflichtungen	
1. Mahnung	0,00 €
2. Mahnung	5,00 €

4) Bibliotheksgebühren

Fernleihgebühren pro Medium	gemäß Bereitstellungskosten	
Überziehungsgebühren pro Woche und Medium	Standardmedium	1,00 €
	Lehrbuchsammlung/Handbibliothek	5,00 €
Mahnggebühren pro Medium zzgl. Überziehungsgebühren und Portokosten		
1. Mahnung	0,00 €	
2. Mahnung	5,00 €	
Verlust oder Beschädigung	Kosten für die Neubeschaffung des Mediums	

5) Gebühren für Zusatzmodule

Die Teilnahme an bis zu drei Zusatzmodulen nach E.13 mit insgesamt maximal 15 ECTS ist kostenfrei.	je 5 ECTS
Für die Teilnahme an weiteren Zusatzmodulen entfallen Gebühren wie folgt:	
Bachelormodule	240,00 €
Mastermodule (nur für Masterstudierende)	300,00 €

G. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen 4 Wochen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 4 Wochen ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Aufnahmebestätigung der FH Wedel in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (FH Wedel, Feldstraße 143, 22880 Wedel, Telefon +49 (0)4103 8048 911, Fax +49 (0)4103 80 48 39, E-Mail sekretariat@fh-wedel.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, ausgenommen der Bearbeitungsgebühr, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Auch im Falle des fristgerecht erklärten Widerrufs bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Bearbeitungsgebühr nach Ziffer E.4 dieser Vertragsbedingungen bestehen. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

H. Rechtsgrundlage zur Auskunftspflicht

Die Rechtsgrundlage zur Auskunftspflicht ergibt sich aus § 45 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342) in Verbindung mit der Landesverordnung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerberinnen, Studienbewerber, Studierenden, Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten für Verwaltungszwecke der Hochschule (StudDatenVO) in der Fassung vom 23.04.2012 (GVOBl. 2/2012, 18). Dem Datenschutz wird durch die statistische Geheimhaltung voll Rechnung getragen. Die erhobenen Einzelangaben werden grundsätzlich geheim gehalten. Von der Hochschule dürfen Ihre Angaben für verwaltungsinterne Zwecke auch mit Namen und Anschrift verwendet werden.

I. Anmeldung , Vertragsunterzeichnung und Bestätigung

Mit der nachfolgenden Unterzeichnung des Vertrages bestätige ich, die Anmeldung, den Studienvertrag und die Allgemeinen Vertragsbedingungen gelesen und verstanden zu haben. Mit meiner Unterschrift erteile ich zugleich die Zustimmung zu den Vertragsbedingungen und der Gebührenordnung und bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Ich beantrage, dass unverzüglich und vor Ablauf der Widerrufsfrist meine Anmeldung auf Zulassung geprüft und mir bei positiver Prüfung eine Matrikelnummer zugewiesen wird. Mir ist bekannt, dass eine Zulassungsaussage und Immatrikulation, die auf falschen Angaben beruht, von der FH Wedel zurückzunehmen ist. Die Erteilung zur Nutzung der personenbezogenen Daten kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen werden. Die Folge eines Widerrufs ist die sofortige und unwiederbringliche Löschung der personenbezogenen Daten und die Kündigung des Studienvertrages durch die FH Wedel (Ziff. E.8 der Vertragsbedingungen).

Ort, Datum

Unterschrift des Studierenden

Im Falle der Minderjährigkeit des Studierenden,
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Bitte senden Sie uns die vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Unterlagen gemeinsam mit den erforderlichen Zulassungsunterlagen (s. Checkliste im Internetauftritt) postalisch an:

Fachhochschule Wedel

Betr. Anmeldung
Feldstraße 143
22880 Wedel

WIDERRUFSFORMULAR

Wenn Sie den Studienvertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es an die angegebene Adresse. Eine Pflicht zur Verwendung dieses Formulars besteht nicht.

An: Fachhochschule Wedel
Feldstraße 143

22880 Wedel

Tel.: 04103-8048-911
Fax: 04103-8048-39
E-Mail: sekretariat(at)fh-wedel.de

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Studienvertrag mit der FH Wedel:

Zulassung zum Wintersemester 20 Sommersemester 20

Bachelor Master Studiengang

Vorname

Familiename

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße

Nr.

Postzusatz

PLZ, Ort

Land

Ort, Datum

Unterschrift des Studierenden

BEFRAGUNG ZUR QUALITÄT

Sie können uns den Bogen jederzeit postalisch senden oder vor Ort in den Briefkasten einwerfen.
Die Auswertung erfolgt anonym und hat keinerlei Einfluss auf Ihre Zulassung. Mehrfachnennungen sind möglich.

1) Sie bewerben sich auf einen: Bachelor Master Studiengang _____
in: Vollzeit Teilzeit Dual

2) Wie wurden Sie auf die FH Wedel aufmerksam?

- Empfehlung durch Eltern, Geschwister, Freunde
- Empfehlung durch Schule oder Ausbildungsstätte
- Internet-Suche
- Online-Portale (z.B. studycheck.de, hochschulkompass.de)
- Soziale Medien
- Werbung in Zeitungen
- Redaktionelle Berichterstattung
- Hochschulrankings
- Werbung in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Information durch das Arbeitsamt
- Informationsbroschüren und Merchandise
- Messen (Welche?: _____)

4) Wie haben Sie sich über die FH Wedel informiert?

- Internetauftritt
- Tag der offenen Tür, Messen
- Studierende der FH Wedel
- Informationsmaterial

5) Wie finanzieren Sie Ihr Studium?

- | | |
|---|--|
| BAföG <input type="checkbox"/> | Stipendium <input type="checkbox"/> |
| Unterstützung der Eltern <input type="checkbox"/> | Nebentätigkeit <input type="checkbox"/> |
| Eigene finanzielle Rücklagen <input type="checkbox"/> | Wedel Bildungsfonds <input type="checkbox"/> |

6) Wo haben Sie sich noch beworben? Bitte listen Sie Ihre Alternativen inkl. der FH Wedel in der Reihenfolge Ihrer Präferenz und geben einen kurzen Grund (s. bspw. Frage 3) für die Rangfolge an.

Rang	Name der Hochschule	Grund für die Positionierung
1.		
2.		
3.		
4.		

		sehr wichtig	wichtig	mittel wichtig	unwichtig	sehr unwichtig
7) Was ist Ihnen für den Studienbeginn wichtig?						
Kontakt zu den Lehrenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kontakt zu den Kommilitonen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kontakt zu Studierenden höherer Semester	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisation der Erstsemesterangebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Infrastruktur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Digitales Informationsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Papiergestütztes Informationsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schnelle Verwaltungsabläufe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
BAföG-Beratung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Passende Unterkunft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Allgemeiner Studierendenausschuss (ASTa)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vertrauensprofessor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Praxiskontakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8) Entspricht die gewählte Studienform (Vollzeit, Teilzeit, Dual...) Ihren Wunschvorstellungen? (Ja/Nein) _____

Wenn „Nein“, warum nicht: _____

9) Mit welcher Studiendauer rechnen Sie bis zum Abschluss? (in Semestern) _____

10) Mit welcher Abschlussnote rechnen Sie? (1,0 bis 4,0) _____

11) Streben Sie nach diesem Studium einen noch höheren Abschluss an? (Ja/Nein) _____

12) Was ist Ihr Traumberuf? _____

13) Wie viele Wochenstunden sind Sie bereit in Ihrem späteren Beruf zu arbeiten? _____

14) Welches Jahresgehalt erwarten Sie am Beginn & am Höhepunkt ihrer Karriere? _____ & _____

15) Welches Anstellungsverhältnis streben Sie an?

- Angestellter
- Beamter
- Selbständig

16) Welche Funktion streben Sie an?

- Gruppenmitglied
- Gruppenleiter
- Abteilungsleiter
- Geschäftsführung

Vielen Dank!

